

# Bericht

## des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

**über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2003 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1999 geändert wird**

Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates werden einerseits bestimmte Behördenfunktionen an die Bundeskellereinspektion übertragen, andererseits entfallen bestimmte Mitwirkungsrechte der Länder (§ 51 Abs. 6 letzter Satz und § 51 Abs. 7), nachdem bereits durch das Agrarrechtsänderungsgesetz 2002 Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Marktorganisation an die Bundeskellereinspektion übertragen wurden (§ 32).

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juli 2003 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 21. Juli 2003

**DI Heribert Bogensperger**

Berichterstatter

**Leopold Steinbichler**

Vorsitzender